

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach VIOLA

KBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode
- b) mindestens 4 Sätze/Tänze aus einer Solosonate oder Solopartita von J. S. Bach BWV 1001-1006 oder einer Solosuite für Cello BWV 1007-1012
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler*innen
- e) drei Orchesterstellen (z.B.: F.Smetana: Verkaufte Braut, A.Bruckner: 4. Sinfonie, L.v.Beethoven 5. Sinfonie, R.Strauss: Don Juan)
- f) eines der folgenden Konzerte: W.A.Mozart: Sinfonia konzertante, F.A.Hoffmeister oder C.Stamitz
- g) mindestens zwei Sätze aus einem Viola Konzert wie z.B.: P.Hindemith, W.Walton, B.Bartok, I.Eröd, A.Schnittke
- h) ein Stück freier Wahl **)

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 40-50 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*), beinhalten. Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

**) darf entfallen, wenn das Programm die 4 Stilepochen bereits beinhaltet.

Schwerpunkt 2. Instrument Viola – Abschlussprüfung

Freigewähltes Programm, Länge 15-20 Minuten

Das Programm muss ein Prélude aus einer der Suiten für Cello Solo BWV 1007-1012 beinhalten

Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

PBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von R. Kreutzer
- b) mindestens 3 Sätze/Tänze aus einer Solosonate oder Solopartita von J. S. Bach BWV 1001-1006 oder einer Solosuite für Cello BWV 1007-1012
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler
- e) zwei Sätze aus einem der folgenden Konzerte: C.Stamitz, P.Hoffmeister oder W.A.Mozart: Sinfonia concertante KV 364
- f) ein Satz aus einem Violakonzert wie z.B.: B.Bartok, P.Hindemith, W.Walton, I.Eröd, A.Schnittke
- g) ein Stück freier Wahl **)

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 40-50 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*). Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

**) darf entfallen, wenn das Programm die 4 Stilepochen bereits beinhaltet.

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) zwei Konzertetüden, davon mindestens eine Caprice von N. Paganini
- b) eines der folgenden Werke: J. S. Bach: Solosonate oder Partita, BWV 1001-1006 oder Solosuite für Cello No 4, 5 oder 6, BWV 1010-1012 oder Ciaccona aus der Solopartita No 2, BWV 1004
- c) zwei Sonaten mit Klavier
- d) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler (eine der Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- e) ein großes Orchestersolo
- f) eines der folgenden Konzerte: F. A. Hoffmeister, C. Stamitz, W. A. Mozart: Sinfonia Concertante KV 364
- g) ein Viola Konzert wie z.B.: P. Hindemith, W. Walton, B. Bartok, I. Eröd, A. Schnittke
- h) ein Konzertstück (Beispiel: G. Enesco: Konzertstück, B. Britten: Lachrymae)
- i) ein Stück freier Wahl**)

Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wählt die Kommission 14 Tage vor dem 1. Teil der Prüfung (Interne Prüfung) ein Programm von 45-50 Minuten aus und teilt dies schriftlich den Kandidat*innen mit.

Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Der Termin für den zweiten, öffentlichen Teil der Prüfung ist im Zeitraum von 6 Wochen nach der internen Prüfung festzusetzen. Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm mit einer Dauer von 60-75 Minuten. Das Programm der KMA - Abschlussprüfung darf in keinem Punkt mit dem in der KBA - Abschlussprüfung gespielten Programm ident sein. Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*. Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

**) darf entfallen, wenn das Programm die 4 Stilepochen bereits beinhaltet.

PMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- e) die Spieldauer sollte 45 bis 60 Minuten betragen